

Checkliste FM15/25

(Die Checkliste ist zum Verbleib beim Bieter bestimmt und dient zur Kontrolle der Vollständigkeit der Angebotsunterlagen.)

Wird von der Vergabestelle gefordert	Ist von Bieterseite vorhanden	Unterlagen
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung-Preisblatt
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Angebotsschreiben
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Dokumentation/Produktbeschreibung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt (www.sachsen-anhalt.abst.de) bzw. AVPQ (www.amtlichesverzeichnis.ihk.de) oder Vorlage „FB 124 Eigenerklärung zur Eignung“
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nachunternehmerverzeichnis
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärungen entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz LSA vom 07.12.2022 (in den Ausschreibungsunterlagen enthalten) die mit dem Angebot vorzulegen sind: - Erklärung zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit (§11 TVergG LSA), - ggf. Erklärung zum Nachunternehmereinsatz (§ 14TVergG LSA), - Erklärung zur Beachtung der Kernarbeitsnorm (§ 13 TVergG LSA)
		ggf. Erklärung zur Handwerksrolleneintragung (TVergG LSA), bei zulassungspflichtigen Gewerken gem. Anlage A HwO
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ggf. Bietergemeinschaftserklärung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	BMWK-Rundschreiben

Einreichung von Erklärungen und Nachweisen:

Diese sind den Vergabeunterlagen informativ beigelegt. Diese verpflichtend vorzulegenden Unterlagen müssen aber erst nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 3 Werktagen von dem Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung lt. § 8 TVergG LSA in elektronischer Form nachgereicht werden. Bei nicht Vorlage innerhalb der angegebenen Frist muss das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist das in der Wertungsrangfolge nächste Angebot heranzuziehen; der Bieter dieses Angebots gilt als Bestbieter.